Deutscher Bundestag **Drucksache 18/1482**

18. Wahlperiode 21.05.2014

Antrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Karin Binder, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Hunger bekämpfen, Recht auf Nahrung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unterernährung und Hunger zählen nach wie vor zu den drängendsten Problemen der Menschheit. Auch wenn der Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung seit den 90er-Jahren zurückgeht, leiden nach aktuellem Welthungerindex der Ernährungs- und Landwirtschaftorganisation der Vereinten Nationen (FAO) noch immer 842 Millionen Menschen Hunger. Legt man der Berechnung einen der Lebensrealität der Menschen in Entwicklungsländern angemessenen Kalorienbedarf zugrunde, steigt diese Zahl auf 1,3 Milliarden, das sind mehr als 18 Prozent der Weltbevölkerung. Zudem verläuft die Entwicklung regional höchst unterschiedlich. Während in Südostasien und Lateinamerika die Zahl der Hungernden zwischen 1990 und 2013 zurückgegangen ist, ist sie in Subsahara-Afrika von 173 auf 223 Millionen Menschen angestiegen. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag die Ankündigung der Bundesregierung, die Hungerbekämpfung zum Schwerpunkt ihrer entwicklungspolitischen Bemühungen zu machen.

1. Um die wachsende Weltbevölkerung ernähren zu können, hat die Bundesregierung die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in den Entwicklungsländern als zentrale Herausforderung identifiziert. Dabei setzt sie vor allem auf Technologietransfer und eine Modernisierung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Dieser Fokus schlägt sich u. a. in der steigenden Bedeutung von Public-Privat-Partnership-Projekten (PPP) – wie der German Food Partnership (GFP) und der G8 New Alliance – im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nieder. Während deutsche Unternehmen den Kampf gegen den Hunger dazu nutzen können, ihre Geschäftsfelder auszuweiten und neue Absatzmärkte zu erschließen, ist der Erfolg von PPP-Projekten bei der nachhaltigen Hungerbekämpfung bisher jedoch weder belegt noch gesichert. Sie drohen vielmehr den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) formulierten Anspruch, „Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, eigene Strukturen aufzubauen“ zu konterkarieren.

   Wer das Menschenrecht auf Nahrung zum Ausgangspunkt seines Handels macht, muss demgegenüber die Zusammenarbeit mit marginalisierten Gruppen, die besonders von Hunger bedroht sind, forcieren. Dazu zählen nicht zuletzt die Frauen, die den Großteil der landwirtschaftlichen Arbeit verrichten

und gleichzeitig besonders stark unter Hunger leiden. Eine nachhaltige Hungerbekämpfung muss die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung vor Ort in den Mittelpunkt stellen und lokal vorhandene Initiativen sowie an deren Ansprüche adaptierte Technologien fördern. Dies ist eine zentrale Schlussfolgerung des Weltagrarberichtes, den die Bundesregierung leider immer noch nicht unterzeichnet hat.

2. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Kleinfischerinnen und Kleinfischer, Pastoralistinnen und Pastoralisten stellen nach wie vor die Ernährung eines Großteils der Weltbevölkerung sicher – so stammen in Asien und Afrika rund 80 Prozent der Nahrungsmittel aus kleinbäuerlicher Produktion. Zudem sichern kleinbäuerliche Strukturen wertvolle Arbeitsplätze in den Ländern des Südens, auch da es an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten mangelt. Daher ist deren Aufwertung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit prinzipiell zu begrüßen.

   Allerdings stehen bisher vor allem Bemühungen im Zentrum, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ein westliches, agrarindustrielles Modell aufzuzwingen. Teil dieser Strategie ist die weitflächige Verbreitung von mineralischen Düngemitteln und kommerziellem Saatgut ebenso wie die Einbindung der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in mehrstufige globale Wertschöpfungsketten, die an der Spitze von wenigen multinationalen Konzernen kontrolliert werden. Dieser Weg einer Modernisierung der Landwirtschaft führt aber für viele Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten zu einer Negativspirale aus Abhängigkeit und Schulden. Zudem ist er auch aus ökologischen Gründen nicht gangbar. Die industrielle Landwirtschaft verbraucht nach Berechnungen der ETC-Group (Action Group on Erosion, Technology and Concentration) bereits jetzt 70 Prozent der in der Landwirtschaft eingesetzten Energie, obwohl sie nur 30 Prozent der Nahrungsmittel produziert.

   Demgegenüber hat der Weltagrarbericht die Förderung einer ökologischen Landwirtschaft und den Aufbau kurzer Betriebswege als sinnvolle Lösung für kleinere bäuerliche Strukturen mit geringen Ressourcen sowie die aktuellen ökologischen und klimatischen Herausforderungen angeführt. Dieser Ansatz wurde zuletzt in einem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung des Deutschen Bundestags bestätigt. Eine ökologische Produktion mit ihrem erhöhten Arbeitskräfteeinsatz kann zudem einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in den Entwicklungsländern leisten.

3. Bei der Hungerbekämpfung ist ein Fokus auf die Steigerung globaler Produktionsmengen nicht zielführend. Bei einer effektiven und vollständigen Verteilung würden die weltweiten Erntemengen nach Berechnungen der FAO bereits heute ausreichen, um 12 bis 14 Milliarden Menschen zu ernähren. Eine wesentliche Herausforderung besteht daher darin, den Zugang der ärmeren und mittellosen Bevölkerung zu Nahrungsmitteln sicherzustellen. Dazu müssen lokale Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme aufgebaut werden.

   Die meisten Hungernden befinden sich zudem nicht am Ende der Nahrungsmittelkette, sondern an ihrem Anfang. Es handelt sich meist um Menschen, die selbst im landwirtschaftlichen Sektor oder der Fischerei tätig sind, jedoch nicht genügend Nahrungsmittel produzieren oder Einkommen erzielen, um sich und ihre Familien zu ernähren. Für sie ist die Sicherung von Zugangsrechten zu Ressourcen wie Land, Saatgut und Wasser sowie der Aufbau lokaler Markstrukturen zentral, die ihnen ein regelmäßiges und verlässliches Einkommen garantieren.

   Die Hungerbekämpfung darf drittens nicht auf die Losung „Hauptsache satt“ beschränkt werden. Ebenso wichtig ist der Zugang der Menschen zu nährstoff-

reicher, vitamin- und mineralhaltiger Nahrung, denn chronische Mangelernährung schränkt die physische und psychische Entwicklung ein.

4. Wie die Förderung von kleinbäuerlicher Landwirtschaft und Hungerbekämpfung zusammengebracht werden können, zeigen erfolgreiche staatliche Programme aus den Schwellenländern wie das „Fome Zero“ (Null-Hunger)-Programm in Brasilien, in dessen Ausarbeitung die dortige Zivilgesellschaft stark eingebunden wurde. Der Aufbau sozialer Sicherungsungssysteme und lokaler, kurzer Vertriebswege zwischen Produzierenden und Konsumierenden sind Kernstück dieses Programms. Die deutsche Bundesregierung sollte auch andere Staaten dabei unterstützen, ähnliche Programme in ihren Ländern aufzubauen.
5. Anstatt eine stabile und nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors in den Entwicklungsländern zu fördern, greifen Deutschland und die EU jedoch in vielerlei Hinsicht negativ in die Landwirtschaft von Entwicklungsländer ein:
   a) Auch wenn die Exportsubventionen der EU-Agrarpolitik (GAP) abgebaut wurden, dienen Nahrungsmittelexporte nach wie vor dazu, die strukturell angelegte und in vielfacher Hinsicht staatlich geförderte Überproduktion der deutschen und europäischen Landwirtschaft abzubauen. Exportorientierung ist zudem seit etlichen Jahren ein zentraler Bestandteil deutscher Agrarpolitik. Damit tragen Deutschland und die EU zur Zerstörung heimischer Märkte in den Ländern des Südens bei, die mit den Dumpingpreisen der europäischen Fleisch- und Milchindustrie nicht konkurrieren können. Hier ist eine radikale Kehrtwende in der internationalen Handelspolitik notwendig. Lokale Märkte im Süden müssen vor Importfluten aus der Europäischen Union geschützt, das Recht der Entwicklungs- und Schwellenländer, Förderprogramme für die heimische Landwirtschaft zu initiieren, gegen die neuen Vereinbarungen der Welthandelsorganisation verteidigt werden.
   b) Wie das Statistische Bundesamt ermittelt hat, war der Flächenverbrauch Deutschlands 2010 im Ausland höher als im Inland (18,2 Millionen ha vs. 14,7 Millionen ha). Einen wesentlichen Anteil daran hat der Import von Futtermitteln und Agrartreibstoffen. Die Ausweitung von Monokulturen im globalen Süden, die den ständigen Ausbau der deutschen Fleischindustrie sichern und den Energiehunger Europas stillen sollen, führen zur Flächenkonkurrenz mit der dortigen Nahrungsmittelproduktion, zu Vertreibungen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie Indigenen und zur Zerstörung der dortigen Ökosysteme.
   c) Agrarmarktspekulationen und großflächige Landnahme (Landgrabbing) sind in den letzten Jahren stark in die öffentliche Kritik geraten. Dennoch beteiligen sich nicht nur deutsche Unternehmen, Banken und Pensionskassen, sondern auch ausführende Organe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) nach wie vor an solchen Spekulationen und dem massiven Aufkauf von Land in Entwicklungsländern.
6. Bei der Hungerbekämpfung lassen sich grob zwei Zugänge unterscheiden: Ein Zugang fokussiert auf die Steigerung der globalen Produktionsmengen und ist von einer starken Top-down-Perspektive geprägt: Expertinnen und Experten sollen gemeinsam mit Regierungen und Unternehmen die Ernährung der Welt sicherstellen. Veränderungen sollen innerhalb existierender (Weltmarkt-)Strukturen erfolgen, deren einzige sichere Gewinner (westliche) Konzerne sind. Demgegenüber setzt eine Politik, die dem Leitbild der Ernährungssouveränität und dem Recht auf Nahrung verpflichtet ist, darauf, Nahrungsmittel dort zu produzieren, wo sie auch benötigt werden. Sie will Entwicklungsländer dabei unterstützen, einen eigenständigen Landwirtschaftssektor aufzubauen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist dafür unabdingbar, gleichzeitig müssen strukturelle Veränderungen (beispielsweise bei der Regulierung des Welthandels aber auch der Ausrichtung der GAP) erfolgen. Diese notwendigen Veränderungen führen nicht zu einer Win-Win-Situation für alle Akteure und mögen auch die Profitmöglichkeiten deutscher Unternehmen in manchen Fällen einschränken, sie sind jedoch für eine erfolgreiche Bekämpfung des Hungers, den Aufbau einer nachhaltigen, sozial inklusiven Nahrungsmittelversorgung und der Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung unabdingbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Ernährungssouveränität zum Leitbild der deutschen Entwicklungs- und Agrarpolitik zu machen und in diesem Sinne:
   a) die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Kleinfischerinnen und Kleinfischer, Pastoralistinnen und Pastoralisten sowie Landlose und nicht die deutschen Konzerne als Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verstehen,
   b) Projekte der Privat-öffentlichen Partnerschaft (PPP) wie die German Food Partnership (GFP) kritisch zu evaluieren, bis dahin zu stoppen und aus der „G8 New Alliance“ auszusteigen,
   c) die Selbstversorgung in den Partnerländern und nicht ihre Integration in internationale Wertschöpfungsketten als oberstes Ziel anzusehen,
   d) die Rechte von Frauen weltweit zu stärken,
   e) von Schwellen- und Entwicklungsländern zu lernen, die bereits jetzt durch staatliche Programme wie „Fome-Zero“ in Brasilien kleinbäuerliche Produktion und Hungerbekämpfung auf lokaler Ebene zusammen bringen,
   f) den Weltagrarbericht zu unterzeichnen, sich an seiner Fortschreibung finanziell zu beteiligen und dessen Empfehlungen bezüglich einer Neuorientierung von Agrarpolitik und Agrarforschung umzusetzen,
   g) das Committee on World Food Security (CFS) als das bisher demokratischste und partizipativste globale Gremium für Ernährungssicherungsfragen zu stärken und gegenüber anderen Organisationen wie der WTO aufzuwerten,
   h) die Mittel für ländliche Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit deutlich zu erhöhen;
2. kleinbäuerliche Strukturen in den Entwicklungsländern nachhaltig zu stärken und in diesem Sinne
   a) die lokalen Bedürfnisse der Kleinbäuerinnen, Kleinbauern, der Kleinfischerinnen und Kleinfischer, der Pastoralistinnen und Pastoralisten sowie der Landlosen ins Zentrum der Hungerbekämpfung zu stellen,
   b) lokalen Lösungen wie der Förderung angepassten Saatguts Vorrang vor groß-technischen Interventionen zu geben und den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs) in der Entwicklungszusammenarbeit zu verbieten,
   c) den Austausch von Know-how zu verstärken und vor Ort zugleich lokales Wissen zu nutzen und zu fördern,
   d) insgesamt agrarökologischen Ansätzen den Vorrang vor agro-industriellen Lösungen zu geben, Förderungs- und Forschungsgelder im landwirtschaftlichen Bereich in diesem Sinne massiv umzuleiten,
   e) Initiativen zum Aufbau kollektiver Strukturen wie Produktions- und Vertriebs-Genossenschaften zu unterstützen,

f) sowohl die individuellen als auch die kollektiven Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, von Kleinfischerinnen und Kleinfischern, von Pastoralistinnen und Pastoralisten sowie von Indigenen in ihren Ländern zu stärken und dazu beizutragen, dass ihre gesellschaftspolitische Marginalisierung und rechtliche Benachteiligung beendet werden;

3. stabile Rahmenbedingungen für den Aufbau eigenständiger landwirtschaftlicher Strukturen in den Entwicklungsländern herzustellen und in diesem Sinne
   a) sich für die Stärkung der Landrechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie Indigenen in diesen Ländern einzusetzen und – wenn nötig – für Landreformen einzutreten,
   b) dem Aufbau lokaler Märkte hohe Priorität einzuräumen,
   c) Landgrabbing-Praktiken durch und unter Beteiligung deutsche(r) Unternehmen zu beenden, z. B. durch die Einrichtung von Monitoring-Stellen in den jeweiligen Botschaften, und sich dafür einzusetzen, dass diese die „Voluntary Guidelines on the Responsible Land Tenure of Land, Fishery and Forests“ der FAO verpflichtend einführen,
   d) dafür zu sorgen, dass die DEG ihre Verträge mit Geschäftspartnern offenlegt und ihre Arbeit strikt an die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards bindet,
   e) auf die Stabilisierung der Weltmarktpreise für agrarische Rohstoffe und die Beendigung der Spekulation mit Nahrungsmitteln hinzuwirken;
4. zu vermeiden, dass die entwicklungspolitische Zielsetzung, den Hunger in der Welt zu beseitigen, durch Maßnahmen in anderen Politikbereichen (wie Agrar-, Energie- oder Handelspolitik) kontrakariert werden, und in diesem Sinne
   a) den Import von Futtermitteln aus Drittstaaten schrittweise zu reduzieren,
   b) Exportfördersubventionen und Exportförderinitiativen insbesondere in Entwicklungsländer ersatzlos abzuschaffen,
   c) sich für ein EU-Importverbot von Biomasse, die neben der Agrartreibstroffproduktion in immer mehr Wirtschaftszweigen ihren Einsatz findet, einzusetzen,
   d) sich in der EU für den Stopp der Verhandlungen über Freihandels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen einzusetzen und grundsätzlich vor dem Abschluss von Handelsabkommen sicherzustellen, dass diese die Partnerländer nicht daran hindern, Programme zur Förderung der heimischen Landwirtschaft zu etablieren und ihre Agrarmärkte vor Importwaren zu schützen,
   e) innerhalb der EU für die Einrichtung einer Beschwerdestelle einzutreten, in der Drittstaaten Klagen einbringen können, wenn sie ihr Recht auf Ernährungssicherung durch die EU verletzt sehen,
   f) sich im Rahmen der UNO für eine Monitoring-Stelle einzusetzen, die darüber wacht, dass internationale Verträge und Abkommen den Prinzipien der Ernährungssouveränität und dem Recht auf Nahrung nicht zuwider laufen,
   g) eine Kehrtwende in der Klimapolitik voranzutreiben.

Berlin, den 21. Mai 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333